

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das I. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 30.04.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Roduchelstorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet.

Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

Der Bericht bezieht sich größtenteils auf die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf für das I. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	---

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das I. Halbjahr 2024

In der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 07.02.2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern, davon 2 Mitglieder aus der Gemeindevertretung und 1 sachkundigen Einwohner zusammen.

Die Legislaturperiode 2019-2024 endet mit der Kommunalwahl im Juni 2024 und daher wird abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vorgelegt. Im Juni 2020 haben wir unsere Prüfungstätigkeiten für die noch offenen Haushaltsjahre ab 2018 begonnen. Bis März 2024 konnte wir allen Prüfungen gemäß des Kommunalprüfungsgesetz MV bis einschließlich des Jahresabschluss 2023 abschließen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 erteilen.

Für die Vorjahre wurde jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Meine weiteren Ausführungen beziehen sich nur noch auf das I. Halbjahr 2024 und dem damit verbundenen Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Roduchelstorf.

Für das I. Halbjahr 2024 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) 3 Ausschusssitzungen geplant und durchgeführt. Im Arbeitsplan für das I. Halbjahr 2024 war vorgesehen die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 für die Gemeinde vorzunehmen und einen abschließenden Bestätigungsvermerk zum Haushaltsjahr 2023 zu erteilen. Das gesteckte Ziel konnte vollständig erreicht werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024:

März	Prüfungen zur Haushaltsführung und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich Abschlussbericht
April	Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich Abschlussbericht Vorprüfung/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2023 Prüfungen zu den Veränderungen innerhalb des aktivierungspflichtigen Anlagevermögen bzw. der Sonderposten Hauptprüfungen in Form eines Fragebogens zum Jahresabschluss 2023 Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk
Mai	Abschlussresümee einschließlich Beratung zum Tätigkeitsbericht I. Halbjahr 2024 des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Prüfungstätigkeiten im I. Halbjahr 2024

Die Prüfungstätigkeit begannen im März mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahr 2023. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Einzelnen Feststellungen aus diesen Prüfungen wurden noch für das Haushaltsjahr 2023 berichtigt.

Als Einzelprüfung im vorab stehen auch Prüfungen zur Auftragsvergabe an. In der vorgelegten Auftragsvergabestatistik waren drei Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 € benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Vergabeverfahren – Gehwegreparatur in Roduchelstorf, Hauptstraße – ausgewählt und geprüft. Das Vergabeverfahren wurde in Form des Direktauftrages durchgeführt. Zu dem geprüften Vergabeverfahren wurden angemerkt, dass bei dem Auftragswert die Bürgermeisterin oder einer von ihr Beauftragter die Auftragsunterzeichnung vornehmen muss. Die Auftragsunterzeichnung erfolgte durch die Amtsverwaltung. Eine Übertragung bzw. Beauftragung war aus der Vergabeakte nicht erkennbar. Die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde wurden daher nicht umfänglich beachtet.

Nach Abschluss der Einzelprüfungen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Roduchelstorf begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die abschließenden Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 beinhalteten die Hauptprüfung in Form eines Fragebogens. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragebogen berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde von Seiten der Verwaltung ein endgültiger Jahresabschluss 2023, in der Fassung vom 23.04.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die abschließenden Gesamtprüfungen zum Jahresabschluss 2023 haben wir am 24.04.2024 vorgenommen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Roduchelstorf

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um **4,6 T€** zugenommen, auf nunmehr **1.320,9 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **787,7 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2023 um **31,9 T€ erhöht**.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Infrastrukturpauschale von +17,4 T€ sowie den Nachweis des Jahresüberschusses von +14,5 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2023 um -22,3 T€ gesunken, auf nunmehr 1.116,7 T€.

Darin enthalten sind **Zugänge im Anlagevermögen von 18,6 T€** für den Erwerb zweier Grundstücke in der Gemarkung Rabensdorf.

Dem gegenüber stehen **Abgänge** in Höhe von **-64,00 €**. Die Abgänge beinhalten die Ausbuchung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Restwert von 1,00 €.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2023 insgesamt **-40,8 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2023 verringert um -18,6 T€ und betragen zum 31.12.2023 = 460,6 T€.

Die Abnahme beruht auf der **Auflösung der Sonderposten** von -24,7 T€ im HHJ 2023.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge +6,1 T€ verbucht.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +26,9 T€ auf nunmehr 204,1 T€ erhöht.

Die Zunahme beruht größtenteils auf die Veränderung beim liquiden Mittelbestandes von +19,8 T€ und auf den Rückgang der Einzelwertberichtigungen von 6,8 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um -8,8 T€ auf nunmehr 72,6 T€ gesunken. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 69,1 T€ und Sicherheitseinbehalte von 0,2 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2024 ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss** vor und nach Rücklagenbildung **von +14,5 T€** ab.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 stellt sich gegenüber dem Haushaltsplan einschließlich der ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen positiver dar. Die **Ergebnisrechnung** weist eine **Verbesserung des Jahresabschlusses** gegenüber dem Haushaltsplan und den HH-Ermächtigungen von **+157,3 T€** auf.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **geplanten Erträge** um 49,6 T€ überboten werden.

Ursächlich sind unter anderen höhere Grund- und Gewerbesteuern (+8,6 T€), die Beitragserhebung zum Wasser- und Bodenverband für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (+27,1 T€), höhere Kostenerstattung aus Unfallschäden und der Abrechnung der Schulumlage (Schuljahr 2018/2019 (+5,0 T€) sowie höhere Konzessionsabgabe (+2,3 T€ aus antl. Abr. 2022) und Zinseinnahmen aus den liquiden Mittelbestand (1,0 T€).

Mindererträge sind nur in kleineren Umfang in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, zum Beispiel Einkommensteuer 1,9 T€.

Die **wesentlichen Ertragskomponenten** im Haushaltsjahr 2023 für die Gemeinde Roduchelstorf sind:

• Schlüsselzuweisung	T€ 140,6
• (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer	T€ 96,0
• Grundsteuer A/B,	T€ 30,8
• Gewerbesteuer	T€ 18,9

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf

• Gebühren zum Wasser- und Bodenverband	T€ 27,1
• Dividende	T€ 7,8
• Mieten / Pachten	T€ 7,5
• Auflösung von Sonderposten	T€ 24,7
• Konzessionsabgabe	T€ 5,7
• Gewinne/Auflösung von EWB	T€ 6,8

Die **geplanten Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-107,7 T€** nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-79,9 T€), davon unter anderen für die Bereiche Unterhaltung -67 T€ und für Stromkosten FFW -2,8 T€. Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2023 von -9,9 T€ dokumentiert. Diese beziehen sich größtenteils auf erheblichen Einsparungen für die WSA der Kita-Betreuung (-9,4 T€). Des Weiteren sind Minderaufwendungen noch bei den Personalaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung/ Planungskosten usw.) ausgewiesen.

Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Roduchelstorf zu verzeichnen, insbesondere bei den Wertberichtigungen aufgrund von Abgängen auf Forderungen (+2,1 T€), begründet aus dem Vergleich zur Kostenübernahme von Straßenausbaubeiträgen.

Das Jahresergebnis 2023 wird **wesentlich** durch folgende **Aufwendungen** beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€ 40,8
• Kreisumlage	T€ 105,4
• Amtsumlage	T€ 49,9
• Schulkostenbeiträge	T€ 38,0
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 55,4
• Unterhaltungsleistungen	T€ 18,5

Trotz des positiven Jahresabschlusses 2023 ist die **Ergebnisrechnung** insgesamt unter **Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von -327,3 T€** nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2023 **nicht ausgeglichen**.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit +21,3 T€** ab.

Für dieses positive Resultat sind Mehreinzahlung aus dem laufenden Bereich von +34,7 T€ sowie Minderauszahlungen von -112,3 T€ verantwortlich.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht ein Saldo von +10,0 T€.

Investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt in einer Höhe von 18,6 T€ für den Ankauf zweier Grundstücke geleistet. Die Investiven Einzahlungen von 28,5 T€ resultieren aus der Zuweisung für die Infrastrukturpauschale (17,4 T€), der Zuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (6,1 T€) und der Zahlung auf offenen Posten – Straßenausbaubeiträge (5,0 T€)

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2023 mit **+19,8 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2023 auf 191,4 T€**.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -11,5 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von +13,4 T€ ist die **Finanzrechnung** der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik **ausgeglichen**.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln werden **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr** in einer Gesamthöhe von **46,6 T€** übertragen, davon 36,0 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 10,6 T€ für investive Auszahlungen.

Zur Finanzierung ist eine Kreditermächtigung von ebenfalls 10,6 T€ nach 2024 vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen ist aus dem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2023 (191,4 T€) gesichert.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind. Die einzelnen **Prüfungsfeststellungen** sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 darlegt. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ab Seite 34 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

1. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 ist termingerecht erfolgt.
2. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte sind nicht umfassend definiert.
3. Ein Inventurrahmenplan für 2023 wurde nicht aufgestellt. Die letzte Inventur ist aus dem Jahr 2014/2015 zur Eröffnungsbilanz.
4. Der Haushalt 2023 der Gemeinde Roduchelstorf unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Ein Teilhaushalt stellt dabei eine Bewirtschaftungseinheit dar. Der im HKR- Programm hinterlegte Deckungskreis im Haushaltsjahr 2023 ist nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht alle per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2023 erläutert.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Roduchelstorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf

Abschließend noch einige Bemerkung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Roduchelstorf:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf bekundeten, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung vom 23.04.2024 entgegensteht und befürworten die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Roduchelstorf.

Ausblick:

Im Jahr 2024 steht die Konstituierung eines „neuen“ Rechnungsprüfungsausschusses an, der sich im Haushaltsjahr 2024 nur mit der laufenden Haushaltsführung beschäftigen muss/wird.

Wir wünschen den neuen Ausschussmitgliedern viel Freude an den anstehenden Aufgaben.

Roduchelstorf, 06.05.2024



Matthias Jörke
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Roduchelstorf